



Aktenzeichen: BAFU-052.2-59650/1/2/3

Zuteilung Emissionsrechte an Lonza

Die Schweiz setzt das Emissionshandelssystem (EHS) äquivalent zur EU um. In der EU wird allerdings kein Niacin produziert, das bei der Lonza ursächlich für die Lachgasemissionen ist. Das BAFU stützte sich daher beim Umgang mit der neu entdeckten Lachgasquelle auf ein Gutachten des Fraunhofer Instituts ab, das am Aufbau des EU-EHS konzeptionell beteiligt war und daher über eine profunde Expertise verfügt. Demgemäss sind die Lachgasemissionen aus der Niacin-Produktion als sogenannte Prozessemissionen zu betrachten, für die ein Unternehmen kostenlose Emissionsrechte im Umfang von 97 Prozent der effektiven Emissionen erhält.

In der **Handelsperiode 2013–2020** gelten die Lachgasemissionen als neu, und Lonza erhält nur Emissionsrechte aus der Reserve von 5 Prozent der verfügbaren Emissionsrechte, die jedes Jahr für neue EHS-Teilnehmer oder Kapazitätserweiterungen zurückbehalten wird. Die Unternehmen werden nach Rangfolge der eingegangenen Gesuche bedient. Nicht beanspruchte Emissionsrechte werden im Folgejahr versteigert.

In der **Handelsperiode 2021–2030** gelten die Lachgasemissionen als bisherig, und Lonza erhält Emissionsrechte gemäss dem Benchmark für Prozessemissionen. Die Zuteilung richtet sich nach dem Durchschnitt der Jahre 2014–2018 und wird jährlich aufgrund der Werte der vorangehenden zwei Jahren angepasst, wenn diese um mehr als 15 Prozent abweichen. D.h. im Jahr 2021 werden für 97 Prozent der in den Jahren 2014–2018 durchschnittlich emittierten Mengen kostenlose Emissionsrechte zugeteilt¹. In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht nicht berücksichtigt ist ein allfälliger Kürzungsfaktor, der auch aufgrund des stärkeren Absenkpfeils von 2,2 Prozent eintreten könnte.

Bilanz zwischen effektiven Emissionen und zugeteilten Emissionsrechten (nur für Lachgasemissionen aus der Niacin-Herstellung), wobei die in der Antwort des Bundesrates auf die Ip Clivaz (20.4319) und Ip Munz (20.4322) angegebenen Bandbreiten, die auf Schätzungen beruhen, gemittelt und gerundet sind:

	Emissionen	Zuteilung	Bilanz
<i>2018</i>	<i>550'000</i>	<i>100'000</i>	<i>-450'000</i>
<i>2019</i>	<i>550'000</i>	<i>200'000</i>	<i>-350'000</i>
2020	550'000	200'000	-350'000
2021	550'000	533'500	-16'500
2022	11'000 ²	533'500	+522'500
2023	11'000	272'085	+261'085
2024	11'000	10'670	-330
Einbezug auf 2020			+416'755
<i>Einbezug auf 2019</i>			<i>+66'755</i>
<i>Einbezug auf 2018</i>			<i>-383'245</i>

Bei einem Einbezug auf 2020 kann Lonza die Kosten von 12 Mio. CHF für den Katalysator einspielen, wenn die Emissionsrechte zum Zeitpunkt des Verkaufs 29 CHF wert sind. Bei einem Einbezug auf 2019 müsste der Preis auf 180 CHF pro Tonne CO₂ steigen, damit die Firma die Kosten decken kann, bei einem Einbezug auf 2018 fallen zusätzliche Kosten an.

¹ Bei einer Abweichung von mehr als 15 Prozent würden die Jahre 2019 und 2020 herangezogen, für welche die effektiven Emissionen noch nicht definitiv vorliegen. Frist für die Einreichung des Monitoringberichts ist 31. März 2021.

² 2 Prozent der Lachgasemissionen verbleiben gemäss Angaben der Lonza auch nach dem Einbau des Katalysators. Für diese beträgt die kostenlose Zuteilung gemäss Prozessemissionen 97% bzw. 10'067 Emissionsrechte.

